



Amt für Mobilität und Tiefbau

07.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Otte

Telefon: 492-6571

OtteRene@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

- Baubeschluss - Ersatz der Geh- und Radwegbrücke Haskenau über die Werse - BW 0200415

Beratungsfolge

16.11.2023 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster beauftragten Planung (Lageplan 1_2500 zur Haskenau_Gesamtübersicht, Blatt_01_Grundriss, Blatt_02_Schnitte_Details Blatt vom 28.08.2023 (s. Anlagen)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.800.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.440.000 €.

Aufgrund der aktuellen weltpolitischen Lage und ihrer Auswirkung auf den Weltmarkt sind weitere Kostensteigerungen nicht auszuschließen und aktuell nicht vorhersehbar.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2023	60.000	
			2024	1.300.000	
			2025	440.000	
Einzahlungen			2024	1.000.000	
			2025	440.000	

Saldo				360.000	
-------	--	--	--	---------	--

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 und im Haushaltsplanentwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme und den u. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die bauliche Ausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2026 ff.	14.400	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2026 ff.	18.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2026 ff.	18.000	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2026 ff.	5.400	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Brücke Haskenau liegt in einer landschaftlich wertvollen und schutzwürdigen Umgebung (Biotop, Landschafts- und Wasserschutzgebiet) unmittelbar am Bodendenkmal der Wallburg Haskenau und an einem nördlich gelegenen Naturschutzgebiet.

Das vorhandene 6-Feld-Bauwerk wurde 1988 aus Bongossi-Holz errichtet und hat eine Gesamtlänge von 97,00 m bei einer Brückenbreite von 3,00 m. Es handelt sich um eine reine Geh- und Radwegbrücke. Das Bauwerk wurde im Mai 2022 im Zuge der turnusmäßigen Hauptprüfung mit einer zusätzlichen Holzwiderstandsuntersuchung aufgrund von schweren Haupttragwerkschäden gesperrt. Durch diesen Umstand verschärft sich in der Umgebung die verkehrliche Situation besonders für die Nutzergruppe Radverkehr. Auch für Wanderer und Naturbegeisterte bedeutet die Sperrung einen herben Verlust.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Ersatzneubauwerk beinhaltet:

- Widerlager und Pfeiler auf Pfählen
- Breite zwischen den Geländern 3,00 m
- Lasteinwirkung nach DIN EN 1991-2, Geh- und Radwegbrücke, auch Ross und Reiter
- Ausführung gemäß ZTV-Ing und Stand der Technik

Das Bestandsbauwerk wird gänzlich zurückgebaut.

Für die Baustellenandienung sind aufgrund der schutzwürdigen Umgebung weitläufige Baustraßen von insgesamt rd. 565 Metern notwendig (westlich ca. 210 m, östlich ca. 355 m).

Das neue 4-Feld-Bauwerk wird aus einem Stahlfachwerk mit einem GFK-Deck (Glasfaserverstärkter Kunststoff) in gerader Trassierung mit einer Gesamtlänge von 84,35 m hergestellt. Die Unterbauten bestehen aus Stahlbeton, der Überbau aus einem Stahlfachwerk, die theoretischen Nutzungsdauer beträgt 100 Jahre.

3. Ausschreibung und Bau

Es ist angestrebt, das Bauwerk im Jahr 2024 zu errichten. Das Vergabeverfahren läuft im Frühjahr 2024. Die Bauzeit wird auf 10 Monate geschätzt. Eine entsprechende Verkehrseinrichtung und Umleitungsstrecke besteht bereits. Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Die Maßnahme ist nach den Förderrichtlinien Nahmobilität zuwendungsfähig, sie wurde bereits bei der Bezirksregierung Münster angemeldet und wurde bereits für eine Bewilligung in 2024 eingeplant. Es werden Zuwendungen in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten erwartet; $1.800.000 \text{ €} \times 80 \% = 1.440.000 \text{ €}$. Die Zuwendungen werden entsprechend des Baufortschrittes zeitnah abgerufen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Eine Baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Eine Genehmigung gem. §§ 22 Landeswassergesetz in Verbindung mit § 78a Wasserhaushaltsgesetz und eine Landschaftsrechtliche Genehmigung sind erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Offene Grundstücksfragen sind geklärt. Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen mehr erforderlich.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen

Anlage A
Lageplan 1_2500
Gesamtübersicht
Blatt_01_Grundriss vom 28.08.2023
Blatt_02_Schnitte_Details vom 28.08.2023

